

Schutzkonzept Turnerchränzli TV Ottenbach 14./15. Januar 2022

Das Schutzkonzept stützt sich auf den Entscheid des Bundesrates per 20 Dezember 2021. Die Massnahmen gelten bis zum 24. Januar 2022. Bei einer Anpassung durch den Bundesrat würde das Schutzkonzept kurzfristig überprüft und entsprechend angepasst.

Rahmenbedingung für Veranstaltungen in Innenräumen

Verteilt über die beiden Tage finden drei Veranstaltungen statt:

Freitag 14. Januar 22 / 18.00 Uhr

Samstag 15. Januar 22 / 13.30 Uhr und 18.00 Uhr

Die maximale Anzahl Sitzplätze (Bankettbestuhlung) im Gemeindesaal ist auf 288 begrenzt. Aus aktuellem Anlass wird diese auf eine 2/3 Ausnützung reduziert.

Im Rahmen der Möglichkeiten wird der Saal regelmässig durch öffnen der Fenster zusätzlich durchlüftet. Aufgrund der geringeren Gästezahl werden die Tische mit mehr Abstand positioniert und wenn möglich ein Abstand von 1.5m zu den verschiedenen Gruppen eingehalten.

Alle Mitwirkenden (ab 16. Jahren) werden vor ihrem Einsatz (vor dem ersten Einsatz am Freitag und am Samstag) einen Corona-Schnelltest durchführen. Zudem werden alle Besucher mittels E-Mail dazu aufgefordert vor dem Anlass ebenfalls einen Schnelltest durchzuführen und im Falle eines positiven Testergebnisses der Veranstaltung fernzubleiben. Schnelltests werden allen auch vor Ort (vor Einlass) zur Verfügung gestellt.

Vorstellungen und Wirtschaft

Alle Besucher und Mitwirkenden des Turnverein Ottenbach (ab 16 Jahren) haben ein gültiges Zertifikat (2G: genesen oder geimpft) vorzuweisen. Zudem gilt für alle Besucher und Mitwirkenden eine Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt für Kinder ab der 1. Klasse.

Die Konsumation ist nur im Sitzen gestattet. Mit Ausnahme während der Konsumation ist die Maske dauernd zu tragen.

Das Servicepersonal, die Servicehelfer, der Saalchef und die anderen Mitwirkenden im Saal sind für das Controlling der Massnahmen zuständig.

Barbetrieb

Es findet aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates kein Barbetrieb statt.

Helfer und Mitwirkende

Die unter dem Punkt Vorstellungen und Wirtschaft genannten Regeln gelten auch für alle Vorführungen auf der Bühne und alle Helfer. Alle Mitwirkenden werden auf diese Regeln sensibilisiert und tragen zur Einhaltung dieser bei.

Im Sinne der Gesundheit aller werden alle konsequent dazu aufgefordert die Schutzmassnahmen einzuhalten.

Einlass

Alle Mitglieder des Turnverein Ottenbach, welche am Chränzli mitwirken, erfüllen die 2G Anforderungen. Die Überprüfung bei den Gästen erfolgt beim Einlass in die Räumlichkeiten des Gemeindesaals.

Ein Zugang für Gäste über andere Eingänge ist nicht gestattet.

Neben Desinfektionsmittelspendern werden Schutzmasken aufgelegt und entsprechende Schilder mit den geltenden Massnahmen sichtbar angebracht.

Der Verein sorgt im Sinne der Eigenverantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes.



Thomas Aregger
OK Präsident und Corona-Beauftragter

Grundregeln

Das Schutzkonzept des Vereins muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Veranstalter und die jeweiligen Helfer sind für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

Zudem gelten die allgemeinen Empfehlungen von Bund und Kanton:

- Halten Sie sich an die Hygiene- und Verhaltensregeln sowie an die Schutzkonzepte.
- Wenn Sie Symptome haben, sollten Sie sich testen lassen und zu Hause bleiben. Das gilt auch für Geimpfte oder Genesene.

Besucher welche sich nicht an die Auflagen halten werden vom Veranstaltungsort verwiesen. Es wird ihnen kein Einlass gewährt.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen








→

2G



oder freiwillig

2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)






→

2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen


→

3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete

2G Geimpfte und Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

 Sitzpflicht bei Konsumation